
Vorsitz: Portugal**835. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 16. November 2016

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 12.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin M. da Graça Mira Gomes3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER
SUBREGIONALE RÜSTUNGSKONTROLLE
(ANHANG 1-B ARTIKEL IV DES ALLGEMEINEN
RAHMENÜBEREINKOMMENS FÜR FRIEDEN IN
BOSNIEN UND HERZEGOWINA)

Vorsitz, Bosnien und Herzegowina (auch im Namen von Kroatien,
Montenegro und Serbien) (FSC.DEL/209/16 OSCE+), Slowakei –
Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige
jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des
Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland
Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen
Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen;
sowie mit Andorra, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/212/16),
Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) *Die Lage in der und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/210/16),
Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien,
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land
des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen
Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen
Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen;
sowie mit Georgien, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/211/16),

Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2),
Niederlande

- (b) *Das sogenannte Abkommen zwischen der Russischen Föderation und den De-facto-Behörden von Suchumi betreffend die Bildung einer gemeinsamen Streitkräftegruppe: Georgien (FSC.DEL/214/16 OSCE+), Slowakei – Europäische Union (FSC.DEL/215/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Ukraine, Kanada, Russische Föderation*

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Reflexionspapier betreffend Optionen für Folgemaßnahmen zum OSZE-Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene (FSC.DEL/197/16 Restr.): Rumänien, Niederlande*
- (b) *Treffen des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen am 3. November 2016: Vorsitz des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (Slowenien)*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 23. November 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

835. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 841, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.

835. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 841, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen:

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren der legitime Ausdruck des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit in einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.